



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	6363-2

Aichach, den 29.07.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/008/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	05.10.2026	

Betreff:

Sachstand interkommunale Wertstoffsammelstelle Kissing/Mering

Anlagen

Anlage 1_Antrag_Neubau_Wertstoffhof_Mering
Anlage 2_Antrag_Neubau_Wertstoffhof_Kissing

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 02.11.2020 die Umsetzung des Sammelstellenkonzeptes beschlossen. Ziel des Konzeptes war, durch die Schließung von kleinen - oftmals unwirtschaftlichen - Sammelstellen den Fokus auf die größeren und anlieferstärkeren Höfe zu lenken und diese qualitativ zu verbessern.

In einem weiteren Schritt wurde ein zusätzliches Konzept für den südlichen Landkreis erstellt, welches u. a. den Investitionsbedarf für die Sammelstellen Kissing und Mering darlegt.

Nahezu parallel zu diesem Konzept gingen Anträge des Markts Mering (Anlage 1) und der Gemeinde Kissing (Anlage 2) auf Neuerrichtung derer Sammelstellen ein. Die Neuerrichtung in Mering soll auf einem Grundstück nahe der Friedenaustraße im Außenbereich realisiert werden. Der Neubau in Kissing am bestehenden Standort.

Beide Anträge wurden in der Sitzung des AUKE vom 10.10.2022 in Verbindung mit der Vorstellung des Berichtes über den südlichen Landkreis thematisiert.

In diesem Zuge wurde aus der Mitte des AUKE die Idee einer interkommunalen Sammelstelle aufgeworfen. Durch eine derartige Einrichtung könnte einerseits ein hervorragender Bürgerservice gewährleistet und andererseits die möglichen Gesamtkosten reduziert werden.

Als Ergebnis der Gremiendiskussion wurde vereinbart, dass man sich seitens der Abfallwirtschaft nochmals mit den beteiligten Bürgermeistern zusammensetzen werde, das weitere Vorgehen bespreche und anschließend die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinden damit befasst werden.

In den folgenden Monaten fanden mehrere Gespräche mit den Bürgermeistern statt, in welchen man sich letztendlich auf ein geeignetes Grundstück (nahe Ottomühl) für eine interkommunale Wertstoffsammelstelle einigen konnte und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gab.

Nachdem das beauftragte Ingenieurbüro zurückmeldete, dass die Umsetzung einer interkommunalen Sammelstelle auf dem favorisierten Grundstück grundsätzlich (in Unkenntnis der jeweiligen Fachstellenmeinungen) möglich wäre, wurde für den 20.11.2024 eine gemeinsame Gemeinderatsitzung mit den Gemeinderäten von Kissing und Mering terminiert. In dieser wurde das geplante Vorhaben durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt.

Im Anschluss an die Projektvorstellung wurde von Herrn Landrat Dr. Metzger zusammen mit den Herren Bürgermeistern Gürtner und Mayer darauf hingewiesen, dass der Landkreis, sofern sich beide Gemeinden für eine interkommunale Lösung aussprechen und die bisherigen Anträge ruhen lassen, das Vorhaben durch die jeweiligen Fachstellen im Landratsamt prüfen lässt und im Falle der Machbarkeit einen Bauantrag stellt.

Die in der Sitzung angekündigte Fachstellenprüfung wurde direkt im Anschluss von der Kommunalen Abfallwirtschaft und der Abteilung Kommunales Bauwesen in Auftrag gegeben.

Um eine mögliche Realisierung auf dem gewünschten Grundstück sicherzustellen, wurde des Weiteren auf Beschluss des Kreisausschusses vom 21.10.2024 eine Kaufoption bis 31.12.2025 notariell vereinbart.

Im Ergebnis äußerten die Fachstellen eindeutige und erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben am beabsichtigten Standort, welches sich nur durch erhebliche, teils unvorhersehbare Planungskosten (ca. 5,5 Mio. €) realisieren lässt.

Hierüber wurden die Bürgermeister entsprechend informiert. Zudem wurde durch die untere Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass angesichts des erhöhten Zeitaufwandes für die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Belange eine Verlängerung der Kaufoption aus Sicht des Landkreises unabdingbar wäre.

Aufgrund der großen rechtlichen Unsicherheit und der möglichen finanziellen Belastung der Gebührenzahler wurde von Seiten des Landkreises auf eine Verlängerung der Kaufoption verzichtet. Die Bürgermeister wurden im Anschluss über den Verzicht des Grundstückskaufs sowie der nicht in Betracht kommenden Realisierbarkeit auf dem besagten Grundstück informiert.

Infolgedessen fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen der Landkreisverwaltung und Vertretern der beiden Gemeinden zur Auslotung möglicher Alternativen und der weiteren Vorgehensweise statt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich zwei Möglichkeiten:

1. Realisierung einer interkommunalen Sammelstelle auf einem anderen Grundstück:

Nachdem das zunächst angedachte Grundstück nahe Ottomühl aus den oben genannten Gründen ausscheidet, wäre die Umsetzung auf einem anderen Grundstück denkbar. Da die Bereitstellung von Grundstücken gemäß dem Bayerischen Abfallgesetz durch die Gemeinden zu erfolgen hat, wären entsprechende Vorschläge grundsätzlich von diesen einzubringen.

Nachdem auch der Abfallwirtschaft an einer schnellen und guten Lösung gelegen ist, hat diese in Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft des Landkreises ebenfalls nach potenziellen Grundstücken gesucht und diese den Gemeinden vorgestellt. Konkret würde sich hier eine Fläche in einem Kissinger Gewerbegebiet anbieten. Der Grundstückseigentümer wäre einem Verkauf grundsätzlich auch nicht abgeneigt. Da die Abfallwirtschaft als unselbständiges Unternehmen jedoch über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, ist ein Grundstückskauf durch diese ausgeschlossen. Des Weiteren können Grundstückskäufe auch nicht in der Gebührenkalkulation angesetzt werden, weshalb der Grunderwerb zwingend durch die Gemeinden erfolgen muss.

2. Entscheidung über die ursprünglichen Anträge:

Sofern eine interkommunale Sammelstelle nicht realisiert werden kann, ist in der Folge über die ursprünglichen Anträge der Gemeinden zu entscheiden.

Die Gemeinde Kissing beantragte die Neuerrichtung am bestehenden Standort. Nachdem die Fläche zwischenzeitlich als Überschwemmungsgebiet „HQ 100“ festgesetzt wurde, ist eine Realisierung am angedachten Standort gemäß dem geltenden Wasserhaushaltsgesetz ausgeschlossen.

Im Antrag des Markts Mering wird eine Verlegung vom bisherigen Standort und die Neuerrichtung auf einem Grundstück im Außenbereich nahe der Friedenaustraße (s. Lageplan der Anlage 1) beabsichtigt. Im besagten Antrag wird ferner darauf hingewiesen, dass bereits ein gültiger Marktgemeinderatsbeschluss vorliegt, welcher die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Markt Mering vorsieht. Für die Erschließung sowie das erforderliche Bauleitplanverfahren sollen zudem entsprechende Haushaltsansätze bei dem Markt eingestellt werden.

Zur besseren Beurteilung einer Realisierung auf dem angedachten Grundstück wurde seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft bereits eine erste vorläufige Einschätzung der betroffenen Fachstellen eingeholt. Diese haben, mit Ausnahme des Fachbereiches Bodenschutz und vorbehaltlich weiterer Detailprüfungen, keine durchgreifenden Bedenken gegen das mögliche Vorhaben geäußert. Aus Sicht des Bodenschutzes kann ohne ein aussagekräftiges Bodengutachten keine zielführende Einschätzung getroffen werden.

Der Antrag des Markts Mering kann – sofern alle Bedenken der Fachstellen ausgeräumt werden – von Seiten der Abfallwirtschaft befürwortet werden. Des Weiteren kann angemerkt werden, dass sich das Grundstück mit einer Fläche von 5261 m² auch für eine interkommunale Sammelstelle eignen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

Matthias Lesti